



## Verwendungsbestimmungen der Markenzeichen der Austria Bio Garantie – Landwirtschaft GmbH (ABG LW)

Der Auftraggeber ist nach erfolgter Kontrolle und/oder Zertifizierung berechtigt, die für die ABG LW registrierte/n Marke/n zur Kennzeichnung/Etikettierung von Erzeugnissen und für Werbezwecke zu verwenden.

### Grundsätzlich gilt:

Diese Verwendungsbestimmungen sind integrierender Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen idgF. Bei nachstehenden Abbildungen handelt es sich um markenrechtlich geschützte Zeichen der ABG LW. Die Zeichen stehen gratis unter [www.abg.at](http://www.abg.at) zum Download zur Verfügung. Der Auftraggeber verpflichtet sich zur richtliniengemäßen Verwendung. Diese wird bei der Kontrolle Vorort oder intern überprüft. Jede unzulässige Verwendung und jeder Eingriff kann gerichtlich geahndet werden.

## Markenzeichen der Austria Bio Garantie – Landwirtschaft GmbH (ABG LW)

### Farbdefinition des ABG LW-Siegel speziell für Grafiker und Druckereien:

Grün: 100 Cyan / 25 Magenta/ 90 Yellow/ 0 Key

Grün: RGB 0/124/69

Rot: 10 Cyan / 100 Magenta / 100 Yellow/ 10 Key

Rot: RGB 196/7/27

### Pantone:

Grün: 349 C

Rot: 187 C

### • Siegel der ABG LW allgemein

färbig und schwarz/weiß

Verwendung: für Betriebe, die mit der Austria Bio Garantie – Landwirtschaft GmbH einen Kontrollvertrag haben.

#### ❖ Am Produkt:

Die ABG LW-Logos dürfen grundsätzlich nur von jenen Betrieben auf Produkten angebracht werden, welche die letzte Erzeugungs- oder Aufbereitungshandlung vorgenommen haben und die mit der Zertifizierungsstelle ABG LW ein gültiges Kontrollvertragsverhältnis haben.

Weiters müssen diese Produkte der der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und den Durchführungsbestimmungen, idgF bzw. der Richtlinie "Biologische Produktion" idgF entsprechen und in der Verkehrsbezeichnung einen Hinweis auf die biologische Produktion tragen dürfen.

Für alle anderen Betriebe, die mit der Zertifizierungsstelle ein gültiges Kontrollvertragsverhältnis haben, aber die letzte Erzeugungs- oder Aufbereitungshandlung für das Produkt nicht selbst durchführen, muss eine schriftliche Freigabe von der Zertifizierungsstelle ABG LW für die Produktdeklaration vorliegen.

Sollten mehrere Betriebe am Etikett deklariert werden, darf durch die Verwendung des Logos keine Irreführung bezüglich der verantwortlichen Kontroll- und Zertifizierungsstelle entstehen.

Landwirtschaftsbetriebe dürfen das Logo nur auf Bio-Produkten, nicht auf Umstellungsprodukten verwenden.





- ❖ Verpflichtender Zusatz bei Werbematerial, Geschäftspapieren, Homepage, etc. im gleichen Sichtfeld wie das Siegel:
  - "Unsere Bio-Produkte werden von der Austria Bio Garantie – Landwirtschaft GmbH zertifiziert."
- ❖ Als Kontrollhinweis für Landwirtschaftliche Betriebe:
  - „Unser landwirtschaftlicher Bio-Betrieb wird von der Austria Bio Garantie – Landwirtschaft GmbH zertifiziert.“

---

- **Bio-Kosmetik-Logo**

in allen Farben

Für Betriebe, die von der Austria Bio Garantie – Landwirtschaft zertifiziert sind. Die Betriebe werden vor der Logoverwendung geprüft.

Am Produkt:

Dieses Austria Bio Garantie Kosmetik – Landwirtschaft-Logo darf grundsätzlich nur von jenen Betrieben auf Produkten angebracht werden, welche die letzte Erzeugungs- oder Aufbereitungshandlung vorgenommen haben und die mit der Zertifizierungsstelle Austria Bio Garantie – Landwirtschaft GmbH ein gültiges Kontrollvertragsverhältnis haben.



Betriebe dürfen das Logo nur auf Produkten verwenden, die die Vorgaben für den relevanten Bio-Kosmetikstandard idgF (Richtlinie "Biologische Produktion", Abschnitt Biokosmetika, idgF) einhalten. Das Logo darf erst verwendet werden, nachdem die Zertifizierungsstelle Austria Bio Garantie – Landwirtschaft eine schriftliche Freigabe erteilt hat.

Bei Werbematerial muss ein Hinweis auf das zertifizierte Bio-Sortiment angebracht werden. Die Freigabe muss durch die Zertifizierungsstelle Austria Bio Garantie – Landwirtschaft erfolgen.

---

## Verwendungsbestimmungen des EU-Bio-Logos und des ABG LW/EU-Bio-Logos (EU-Bio-Logo und Austria Bio Garantie – Landwirtschaft GmbH-Logo kombiniert)

### Grundsätzlich gilt:

Diese Verwendungsbestimmungen sind integrierender Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen idgF.

Bei nachstehenden Abbildungen handelt es sich um markenrechtlich geschützte Zeichen. Sie können das EU-Bio-Logo unter [http://ec.europa.eu/agriculture/organic/eu-policy/logo\\_de](http://ec.europa.eu/agriculture/organic/eu-policy/logo_de) bzw. das ABG LW/EU-Bio-Logo gratis unter [www.abg.at](http://www.abg.at) downloaden.

Voraussetzung für die Verwendung ist ein aufrechtes Kontrollverhältnis mit der Austria Bio Garantie – Landwirtschaft GmbH. Der Auftraggeber ist nach erfolgter Kontrolle und/oder Zertifizierung berechtigt, die registrierte/n Marke/n zur Kennzeichnung/Etikettierung von Erzeugnissen und für Werbezwecke zu verwenden. Die richtliniengemäße Verwendung wird bei der Kontrolle überprüft.

### • EU-Bio-Logo



Druckdaten, Handbuch zur Verwendung des EU-Bio-Logos und Nutzungsbestimmungen für dieses Logo (teilweise nur in englischer Sprache):

[https://ec.europa.eu/agriculture/organic/downloads/logo\\_de](https://ec.europa.eu/agriculture/organic/downloads/logo_de)

### • ABG LW/EU-Bio-Logo (Kombination des EU-Bio-Logos und des Markenzeichens der Austria Bio Garantie – Landwirtschaft GmbH)

#### Muster-Beispiele:



Das ABG LW/EU-Bio-Logo kann im **Hochformat** oder im **Querformat** verwendet werden und muss den vorgegebenen Mustern entsprechen.

Diese Muster enthalten als Herkunftsland entweder

- Österreich-Landwirtschaft
- EU-Landwirtschaft
- Nicht-EU-Landwirtschaft
- EU/Nicht-EU-Landwirtschaft
- Leerfeld für Herkunftsland: Hier muss das entsprechende Herkunftsland eingefügt werden

---

o **Größe des EU-Bio-Logos und des ABG LW/EU-Bio-Logos**

Das EU-Bio-Logo muss eine Mindesthöhe von 9 mm und eine Mindestbreite von 13,5 mm haben; das Verhältnis Höhe/Breite beträgt stets 1:1,5. Bei sehr kleinen Verpackungen kann die Mindestgröße ausnahmsweise auf eine Höhe von 6 mm verringert werden. Daraus ergibt sich auch die Mindestgröße für das ABG LW/EU-Bio-Logo.

o **Farbedefinitionen**

Färbig und schwarz/weiß bzw. einfarbig. Farbdefinitionen für Grafiker bzw. Druckereien:

**Farbdefinition Austria Bio Garantie – Landwirtschaft GmbH-Logo:**

Grün: 100 Cyan / 25 Magenta/ 90 Yellow/ 0 Key

Grün: RGB 0/124/69

Rot: 10 Cyan / 100 Magenta / 100 Yellow/ 10 Key

Rot: RGB 196/7/27

**Pantone:**

Grün: 349 C

Rot: 187 C

**Farbdefinition EU-Bio-Logo:**

**Pantone:**

Grün Pantone Nr. 376 und Grün [50 % Cyan + 100 % Yellow], wenn ein Vierfarbendruck verwendet wird.

**Farbdefinition des Hintergrundes:**

Cmyk: 25/0/50/0

Ist die Hintergrundfarbe der Verpackung oder des Etiketts dunkel, so können die Symbole unter Verwendung der Hintergrundfarbe der Verpackung oder des Etiketts im Negativformat ausgeführt werden.

Wenn die Angaben auf einer Verpackung in besonderen Fällen in einer einzigen Farbe gehalten sind, kann sowohl das EU-Bio-Logo als auch das ABG LW/EU-Bio-Logo in derselben Farbe ausgeführt werden.

o **Verwendung am Produkt**

Betriebe dürfen sowohl das EU-Bio-Logo als auch das ABG LW/EU-Bio-Logo zur Kennzeichnung/Etikettierung von Erzeugnissen verwenden, die in der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und den Durchführungsbestimmungen, idgF geregelt sind und in der Verkehrsbezeichnung einen Hinweis auf die biologische Produktion tragen dürfen.

Die kombinierten Logos dürfen auf folgenden Produkten **nicht** verwendet werden:

- Saatgut für den Bio-Landbau
- Düngemittel
- Ware aus der Umstellung auf die biologische Wirtschaftsweise
- Produkte mit weniger als 95 % Bio-Zutaten
- Bio-Produkte, die nur national oder privatrechtlich geregelt sind (z. B.: Bio-Gastronomie, Bio-Kosmetik)
- Produkte aus Jagd oder Fischerei

o **Verwendung des ABG LW/EU-Bio-Logos auf Werbematerial**

Das Logo darf in der Aufmachung und Werbung verwendet werden, sofern diese der EU-Bio-Verordnung 834/2007 idgF. entspricht. Bei Verwendung auf Werbematerial erfolgt keine Herkunftsangabe.

- ❖ Verpflichtender Zusatz auf Werbematerial, Geschäftspapieren, Homepage, etc. im gleichen Sichtfeld wie das ABG LW/EU-Bio-Logo:
  - „Unsere Bio-Produkte werden von der Austria Bio Garantie – Landwirtschaft GmbH zertifiziert.“
  - „Unser landwirtschaftlicher Bio-Betrieb wird von der Austria Bio Garantie – Landwirtschaft GmbH zertifiziert.“

### **Missbräuchliche Verwendung des ABG LW/EU-Bio-Logos**

Im Falle einer missbräuchlichen Verwendung des ABG LW/EU-Bio-Logos wird von den Vertragspartnern vorab eine einvernehmliche Lösung angestrebt. Bei erstmaligem Verstoß verpflichtet sich die ABG LW eine schriftliche Abmahnung samt angemessenen Korrekturmaßnahmen vorzuschreiben. Bei Folgeverstößen bzw. falls eine einvernehmliche Lösung nicht möglich sein sollte, ist der Auftraggeber zur Zahlung einer Vertragsstrafe in der Höhe von 10 % des Umsatzes, der mit falsch gekennzeichneten Produkten erzielt wurde, (mindestens jedoch zu € 1.000,-) verpflichtet. Diese Vertragsstrafe unterliegt nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht. Darüber hinaus ist die ABG LW im Fall einer vertragswidrigen Kennzeichnung zur sofortigen Auflösung des Kontrollvertrages berechtigt.

**STAND: 09.01.2019**